

Aufbewahrungsfristen: Wie lange sollte man Dokumente aufbewahren?

In Ordnern und Schubladen stauen sich Quittungen, Bankauszüge, Verträge, Rechnungen. Was kann man wegwerfen? Was muss man behalten? Und wie lange? Hier eine Übersicht.

Privatpersonen sind gesetzlich nicht verpflichtet, Unterlagen und Dokumente aufzubewahren. Im Prinzip können Sie alles fortschmeissen. Doch wer schon einmal eine Quittung zu früh weggeworfen hat und deswegen ein zweites Mal zahlen musste, weiss: Es lohnt sich, Papier richtig auszusortieren.

Da das Gesetz unterschiedliche Verjährungsfristen nennt, lässt sich die Frage nach der Aufbewahrungsfrist nicht mit einer einzigen Jahreszahl beantworten. Zwei Verjährungsfristen sind besonders wichtig: Grundsätzlich gilt die zehnjährige Frist. Bei speziellen Forderungen, die das Gesetz ausdrücklich auflistet, gelten fünf Jahre. Wie lange man ein Papier behalten sollte, hängt also von der Art des Dokuments ab. Vergleichen Sie dazu die Übersicht weiter unten.

Unsere Tipps

- Lassen Sie sich beim Fortwerfen von der Frage leiten, ob Sie mit dem Dokument später vielleicht nochmals etwas beweisen müssen. Wenn ja, sollten Sie es behalten.
- Hilfreich ist es, die Papiere nach Themenbereichen zu ordnen, grad in je einem separaten Ordner.
- Wer es zu mühsam findet, Quittungen nach einzelnen Verjährungsfristen zu sortieren, behält alle Zahlungsbelege 10 Jahre.
- Wenn Sie den Papierberg verringern möchten, können Sie zumindest Zahlungsbelege einscannen und elektronisch aufbewahren. Vergessen Sie das Backup nicht. Wichtigere Papiere wie Verträge, Arbeitszeugnisse oder Ausweise bewahrt man aber besser im Original auf.
- Viele persönliche oder auch Bank-Dokumente lassen sich grundsätzlich wiederbeschaffen. Doch das kann teuer werden, wenn die Bank lange suchen muss. Oder für Ausländer kann es mühsam werden, wenn sie Dokumente in ihren Heimatstaaten wieder beschaffen müssen.
- Schuldbriefe sind Wertpapiere; deshalb sollte man sie ungelocht, feuer- und diebstahlsicher aufbewahren. Man kann sie auch in einen elektronischen Registerschuldbrief umwandeln.

Dokument	Wie lange aufbewahren?
Konsum	
Kaufbelege von werthaltigeren Anschaffungen (z.B. Geräte, Möbel), um bei Mängeln richtig reklamieren zu können Zahlungsbelege für Handwerksarbeiten bei beweglichen Werken	2 Jahre (oder gemäss Garantiefrist)
Zahlungsbelege für Handwerksarbeiten bei unbeweglichen Werken	5 Jahre (oder gemäss Garantiefrist)
Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge von Bank, Post, Kreditkarte, andere Quittungen) für periodisch anfallende Beträge wie Internetanschluss, Telefon, Radio- und Fernsehgebühren, Abonnemente, Alimente	5 Jahre – danach sind diese Forderungen verjährt

Zahlungsbelege für Arzt- und Anwaltsrechnungen Zahlungsbelege für Lebensmittellieferungen	5 Jahre – danach sind diese Forderungen verjährt
Zahlungsbelege für Weiterbildungskurse Zahlungsbelege für Rückzahlungen von Darlehen	10 Jahre – danach sind diese Forderungen verjährt
Zahlungsbelege für ausserordentliche teurere Ausgaben (z.B. eine Weltreise, regelmässiges Auswärtsessen), um später, bei einem allfälligen Antrag auf Ergänzungsleistungen, nachweisen zu können, dass man das Geld nicht verschenkt, sondern für sich selber ausgegeben hat (= Vermögensverzehr)	unbeschränkt
Wohnen (Mieter/innen)	
Zahlungsbelege für Mietzins und Nebenkosten	5 Jahre – danach sind diese Forderungen verjährt für besonders Vorsichtige: 10 Jahre, um allenfalls irrtümlich zu viel bezahlte Nebenkosten zurückfordern zu können
Mietvertrag Antritts- und Schlussprotokoll, allfällige Korrespondenz mit dem Vermieter Quittung für das Mietzinsdepot	bis zur Rückzahlung des Mietzinsdepots nach dem Auszug
Wohnen (Wohneigentümer/innen)	
alle Belege im Zusammenhang mit dem Kauf/Verkauf einer Liegenschaft Hypothekarvertrag inklusive Amortisationszahlungen Bau- und andere Pläne Schenkungsvertrag (falls man die Liegenschaft oder Geld dafür geschenkt bekommen hat)	unbeschränkt bzw. bis 10 Jahre nach dem Verkauf der Immobilie
Zahlungsbelege für wertvermehrende Investitionen (z.B. Wintergarten, Dachausbau), um bei einem allfälligen Verkauf der Immobilie die Investitionen beweisen und damit die Grundstückgewinnsteuer reduzieren zu können	unbeschränkt bzw. bis nach dem Verkauf der Immobilie (Rechtskraft der Veranlagung abwarten)
Steuerveranlagungen, wenn man für das Wohneigentum aus der Pensionskasse einen Vorbezug gemacht hat; damit kann man Steuern zurückfordern, wenn man den Vorbezug zurückzahlt	unbeschränkt bzw. bis nach der Rückzahlung des Vorbezugs
Schuldbriefe im Original	solange die Liegenschaft im eigenen Besitz ist
Zahlungsbelege von Architekten	10 Jahre – danach sind diese Forderungen verjährt

Versicherungen	
Policen inklusive allgemeine Versicherungsbedingungen und die entsprechenden Anträge	2 Jahre nach Aufhebung des Versicherungsvertrags
Zahlungsbelege für Versicherungs- und Krankenkassenprämien	5 Jahre – danach sind sie verjährt
medizinische Befunde und ärztliche Behandlungen, wenn man eine Zusatzversicherung bei der Krankenkasse oder eine Lebensversicherung abschliessen möchte; dann verlangen Versicherungen Auskunft über einen längeren Zeitraum	5 bis 10 Jahre
Unterlagen zu Zahnunfällen für die Grundversicherung	unbeschränkt
Zahlungsbelege für wertvolle Gegenstände, damit man im Schadenfall (z.B. Einbruch, Brand) der Hausratversicherung beweisen kann, dass man die Sachen besessen hat	unbeschränkt
Ausbildung und Beruf	
Schul- und Arbeitszeugnisse, Diplome, Zertifikate oder Bestätigungen von Weiterbildungen; wichtig für Bewerbungen	unbeschränkt
Arbeitsverträge, wenn man seine Berufstätigkeit dokumentieren möchte	unbeschränkt
Lohnabrechnungen; sollte der Arbeitgeber die AHV-Beiträge zwar abgezogen, aber nicht einbezahlt haben, kann man mit diesen Abrechnungen die Abzüge beweisen und so die Beiträge auf das individuelle Konto bei der Ausgleichskasse eintragen lassen	unbeschränkt bzw. bis man die Einzahlung überprüft hat
Pensionskassenunterlagen	unbeschränkt
Steuern	
Steuererklärungen inklusive Beilagen Steuerveranlagungen (definitive Steuerbescheide)	15 Jahre (wegen allfälliger Nachsteuerverfahren)
Persönliche Dokumente	
Geburtsurkunde (auch Geburtsschein genannt), Familienausweis, Heimatschein, Schriftenempfangsschein Ehevertrag Erbteilungsvertrag Scheidungsurteil	unbeschränkt
Belege für den Kontostand zum Zeitpunkt der Heirat, für teure Anschaffungen, Schenkungen oder Erbschaften während der Ehe, um bei einer Scheidung die eigenen Ansprüche belegen zu können Belege für Erbvorbezüge	unbeschränkt

Diverses	
Verträge (z.B. Vermögensverwaltung)	so lange der Vertrag läuft bzw. bis die jeweilige Forderung verjährt ist
Bankdokumente wie Wertschriftentransaktionen, Depotauszüge	10 Jahre
Abzahlungen von Verlustscheinen	bis der Verlustschein getilgt ist